

Donnerstag

den 19. Februar

1835.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 205. (2) Nr. 2238/334. I.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verfrachtung des für die Provinz Kärnthen in dem Zeitraume vom 1. Mai 1835 bis Ende April 1836 erforderlichen Tabackmaterials und der sonstigen Gefälls-Artikel aus dem Tabackverschleiß-Magazine in Fürstenfeld, nach Klagenfurt und Villach, und von dort zurück nach Fürstenfeld, in einer beiläufigen Gewicht-Quantität von 4300 Sporco-Centnern nach Klagenfurt, und von 2700 Centnern Sporco nach Villach, nach Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Gefällsmaterialie, Geschirre und andere Utensilien, von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstenfeld, wird eine zweite Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract mit Vorbehalt der Ratification der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer abgeschlossen werden. — Es werden daher alle Jene, welche diese Material-Verfrachtung übernehmen wollen, eingeladen, bis 14. März 1835, Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Centner von Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach, und nach Bedarf von dort zurück nach Fürstenfeld, deutlich und bestimmt ausgedrückt, und das aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote entfallende Badium entweder bar, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit der Einreichung bekannten letzten börsemäßigen Course beigelegt seyn muß, — mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabackmaterials von Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach“ im Vorstands-Bureau der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Ploße, Nr. 262, im 2. Stockwerke einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution und erfolgter Ratification der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Dießfällige versiegelte Offerte können auch im Vorstands-Bureau der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz bis zum 11. März 1835, Mittags um 12 Uhr eingereicht werden. —

Auf unbestimmte Offerte, oder auf solche, welche dahin lauten, diese Verfrachtung um was immer für ein Procent wohlfeiler, als jeder andere Offerent übernehmen zu wollen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird noch beigelegt, daß, wenn das aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote entfallende zehnpcentige Badium im baren Gelde geleistet werden wollte, der dießfällige Geldbetrag entweder bei der k. k. Tabackgefällscaffe in Laibach, oder bei jener in Grätz, oder Fürstenfeld zu erlegen, und dem versiegelten Offerte nur der Legschein der betreffenden Caffe hierüber beizuschließen sei. — Die Contractshedingnisse können in Laibach bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedits-Direction in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden, dann bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz, und bei der k. k. Cameral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt, und endlich bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Jäyrien. Laibach den 11. Februar 1835.

Z. 199. (2) Nr. 1540. III.

Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird wider Jacob Grandouh, (Raunoh) angeblich aus Gorenstavaß, Nr. 1, im Bezirke Reifnitz, folgendes Erkenntniß gefällt: Da derselbe am 22. November 1834 unweit Zirknitz mit acht Eiden roth- und gelbgedruckten Cambridge und einem kaffeebraunen Tüchel, im Gesamtwerthe von drei Gulden E. M. ohne Zolllegitimation betreten worden ist; so wird derselbe in Gemäßheit der §§. 2, 13, 62, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der k. k. kpr. Subernal-Currende vom 29. Juli 1814, Z. 9911, zum Verfall der obigen Schnittwaaren und zum Verluste des bereits erlegten, beim k. k. Gränzzollamte Obergrätz depositirten doppelten Waarenwerths von sechs Gulden E. M. hiemit verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, und nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisage öffentlich

bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Provinzial-Zeitungsblätter sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die löbliche k. k. Uyr. Kammerprocuratur bei dem löblichen k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte aufordern würde, das wider ihn gefällte Straf-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 4. Februar 1835.

Z. 209. (2) Nr. 5025.
Bau = Anzeige.

Im Gegenstande zweckmäßiger Adaptirung eines im Erdgeschoße des dasigen Stadthauses, sub Cons. Nr. 314, am Hauptplaze befindlichen Gewölbes zum Militär-Einquartirungs-Amislocalle wird am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr, hieramts eine Minuendo-Licitatio abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden können.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 11. Februar 1835,

Z. 190. (3) Nr. 97.
E d i c t.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Eidi wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Jeretin, in die Versteigerung seiner, diesem Magistrate, sub Urb. Nr. 259, 296, 297 und 310 dienstbaren Realitäten, aus freier Hand gewilliget, und diese Versteigerung auf Samstag den 4. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause angeordnet worden.

Dieses in der Gräzer Vorstadt der k. k. Kreisstadt Eidi, fest an der Triester Commercial-Strasse liegende, und hinsichtlich seiner Lage und seiner Bestandtheile zu jeder Speculation geeignete, dem löbl. Stadtmagistrate Eidi dienstbare, und laudemialsfreie stark besuchte Einkehrwirthshaus zum Hirschen, ist im vollkommen guten Bauzustande, und besteht ebenerdig aus vier Zimmern, einer Küche nebst Speisgewölbe, und unterirdisch aus zwei geräumigen Kellern. Im ersten Stocke befinden sich ebenfals vier Zimmer nebst einer Küche, einem Vorsaal und einem Getreidkasten; der große Dachboden ist mit Ziegeln gepflastert. Die dabei sich befindlichen Wirthschaftsgebäude beste-

hen aus einem geräumigen und gewölbten Magazin, einem großen gemauerten Stall auf 40 Pferde, und noch einem besondern Stall auf 8 Pferde nebst einem großen Borsten-Viehstall, dann einer Wagen-Kemise, und im großen Vorhof befindet sich ein Pumpenbrunnen.

Dabei befindet sich ein großer Gemüsegarten, und ein daran gelegener beträchtlicher Hausgrund von besser Glete.

Zum Ausrufspreise werden 6000 fl. M. M. bestimmt, und der Meistbot dürfte nicht baar erlegt, sondern sich hierüber mit dem Verkäufer, und denen intabulirten Gläubigern einverstanden werden; wohl aber hat sich jeder Mitlicitant, entweder mit seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen, oder 10 o/o des Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Es werden demnach zu dieser Versteigerung sämtliche Kauflustige zu erscheinen vorgeladen.

Ex C. M. Eidi am 27. Jänner 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 187. (2) J. Nr. 58.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sei in Folge Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 23. December v. J., Erbalt 8. Jänner l. J., Z. 9182, zum Verkauf der Priester Anton v. Jentensheim'schen Verlass-Effecten, als: Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche sammt Zimmereinrichtung, durch öffentliche Feilbietung, der Tag auf den 28. Februar l. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt worden. Kauflustige werden am obbestimmten Tage zu den festgesetzten Stunden, im Hause Nr. 29, am Plaze in der Stadt Laß, mit dem zu erscheinen eingeladen, daß die Zahlung der M. istbothe baar zu leisten sein werde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 6. Februar 1835.

Z. 188. (2) J. Nr. 411.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Neustadt am 31. Jänner 1835 ab intestato verstorbenen Ledervermeißter Joseph Sparovig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 6. März 1835, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigens Erstere die Folgen des 814 §. 6. C. O. selbst beizumessen haben, die Letztern aber im orentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 4. Februar 1835.

B. 185. (2)

ad J. Nr. 86.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Micheutswitsch von Stein, in die executive Feilbietung der, dem Georg Micheutswitsch gehörigen, zu Stein sub Haus-Nr. 26 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 81 zinsbaren, gerichtlich auf 703 fl. 20 kr. bewerteten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1834 schuldiger 55 fl. 55 kr. c. s. e. gewilliget worden, und seien zur Vornahme derselben drei Citationstagsatzungen, als: auf den 4. März, 4. April und 4. Mai l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Stein mit dem Beisage angeordnet, doch, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Citationensbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. Jänner 1835.

B. 184. (2)

J. Nr. 110.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Gregel, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, als Gewalthaber des Johann Mautinger von Presser, in die executive Feilbietung der, vom Mathias Peteln erstandenen, vorhin dem Johann Mautinger gehörigen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, und zu Presser liegenden halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen ob nicht zugehaltenen Citationensbedingungen, schuldigen 190 fl. sammt hiervon seit 20. September 1827 schuldigen 5 o/o Zinsen und Kosten gewilliget, und es sei zur Vornahme derselben auf Gefahr und Kosten des Executen Mathias Peteln, die einzige Tagsatzung auf den 16. März 1835, früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Presser mit dem Beisage angeordnet worden, daß hiebei die gedachte auf die Grundlage des Schätzungsprotocolls, ddo. 30. April 1827 auf 918 fl. 6 kr. bewertete halbe Hube um jeden Anbot hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Citationensbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 31. Jänner 1835.

B. 208. (2)

Nr. 120.

Feilbietungs = Widerrufung.

Es wird hiemit die in der Executionssache des Hrn. Mathias Dolenz von Kosseneq, wider Martin Kossou von Prewald, mittels Edicts ddo. 12. September 1834, Nr. 454, auf den 3. Februar, 16. März und 21. April d. J. bestimmt gewesene

Realitäten Feilbietung wegen gerichtlicher Depositionirung der exequiten Schuldforderung widerrufen.
Bezirksgericht Senofetsch den 1. Februar 1835.

B. 207. (2)

Nr. 1189.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei für nothwendig befunden worden, den diekseitigen Bezirksinsassen Michael Krall von Unterdule, wegen der erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Jacob Menzin von Unterdule auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 2. December 1834.

B. 202. (2)

Nr. 192.

E d i c t.

Vom dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Koch von Kranz, als Blasius Terpinz'schen Cessionär, in dessen Executionssache wider Alex und Urban Suppan, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 26. October 1832 bewilligten, sonach aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Kranz, sub Haus-Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Rect. Nr. 355 dienstbaren Raiffe, im gerichtlichen Schätzungswert von 80 fl. gewilliget, und deren Vornahme auf den 7. März, 8. April und 6. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß gedachte Realität bei den beiden ersten Feilbietungs-Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Citationensbedingungen in hiesiger Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg am 6. Februar 1835.

B. 140. (2)

J. Nr. 41.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Frau Victoria Böhm, und des Herrn Anton Achtskin, Vormundes der minderjährigen Jacob Böhm'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 8. Jänner l. J. zu Grisch verstorbenen Jacob Böhm, die Tagsatzung auf den 9. März l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, bei welcher alle Jene, die an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtskräftig darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 14. Jänner 1835.

3. 201. (2)

E d i c t.

Nr. 260.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Bessel von Schigmaritz, nomine seines Weibes Bertraud, in eine neuerliche Feilbietung der, zu dem Andreas Perousschek'schen Verlasse gehörigen, zu Soderschitz, sub Haus-Nr. 39 liegenden, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 9946, 1137 dienstbaren, und auf 387 fl. executorisch geschätzten Realitäten, auf Gefahr und Untossen des Barthelma Arto von Soderschitz, wegen nicht berichtigten Reistvorthe gewilliget, und hiezu nur eine einzige Feilbietungs-Tagung, und zwar: auf den 5. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, auch sogleich unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Amtsstanzlei in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. Jänner 1835.

3. 206. (2)

E d i c t.

Nr. 146.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei am 3. Jänner 1835 zu Zirknitz die Maria Drenig, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden und sich gehörig auszureisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Curator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Befehle werden verhandelt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. Februar 1835.

3. 203. (2)

E d i c t.

Nr. 165.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird dem Johann Kertsch, der Agnes Koschneg, und dem Lucas Kokeil oder deren Erben mittelst des gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jacob Kokeil von Predahl, wider sie eine Klage auf Verschäbt- und Erlöschenerklärung der Schuldobligation, ddo. 7. Mai 1796 pr. 231 fl. E. W., des Ehevertrages, ddo. 9. Mai 1796 pr. 100 fl. E. W., dann des Urtheiles, ddo. 2. März 1799 pr. 11 fl. 48 kr., bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte eingebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Janoz Staria zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem demnach diese Rechtsangelegenheit nach den bestehenden Befehlen verhandelt und entschieden werden wird.

Die dießfällige Verhandlungstagung ist auf den 9. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen die eingangsbewährten Beklagten oder deren Erben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen mögen, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg am 30. Jänner 1835.

3. 211. (2)

E d i c t.

ad J. Nr. 1462.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sei in der Executionssache des Georg Juang von Lachou, wider Anton Sakraischeg vom h. Geist, puncto schuldiger 520 fl. c. s. c., in die angesuchte executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu heil. Geist gelegenen, der löbl. Herrschaft Hadlischeg, Rect. Nr. 403 dienstbaren, gerichtlich auf 706 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende sind drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 4. Februar, der zweite auf den 4. März und der dritte auf den 4. April 1835, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen und nöthigen Falls auch nachmittägigen Amtskunden in Loco der verpfändeten Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. October 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 183. (3)

E d i c t.

Nr. 1376.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michael Schuscha von Niederdorf, wider Lorenz Schuscha von ebenda, wegen schuldigen 430 fl. 52 kr. c. s. c., zur Abhaltung der unterbliebenen vierten executiven Vicitation gegnerischer 38 Hube sammt An- und Zugehör, ein neuerlicher Termin auf den 2. März l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls diese 38 Hube bei dieser Feilbietungstagung nicht wenigstens um obige Schätzung an Mann gebracht werden könnte, solche auch sogleich unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch am 3. December 1834.